

Unsere Regeln für ein soziales Miteinander aller in Schule beteiligten Personengruppen

1. Ein höflicher und respektvoller Umgang untereinander stellt eine Grundvoraussetzung zur Herstellung einer arbeits- und lernfreundlichen Umgebung dar.
2. Diskriminierung, Mobbing sowie die Androhung und Anwendung von Gewalt haben in unserer Schulgemeinschaft keinen Platz und werden nicht toleriert.
3. Um die Lernzeit optimal nutzen zu können, sind Störungen des Unterrichts zu vermeiden. Dazu vereinbaren die Mitglieder der Schulgemeinschaft folgende Verhaltensregeln:
 - Die Studierenden erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn, um einen störungsfreien Ablauf der Unterrichtsstunden zu gewährleisten.
 - Toilettengänge sind auf die Pausenzeiten zu beschränken und nur in dringenden Ausnahmefällen während des Unterrichts erlaubt.
 - Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Fachlehrkraft gestattet. Die Geräte befinden sich sonst stumm oder ausgeschaltet in den Taschen.
 - Trinken ist während des Unterrichts generell gestattet. Essen ist auf die Pausenzeiten zu beschränken.
 - Studierende, die augenscheinlich nicht in der Lage sind, dem Unterricht in angemessener Form zu folgen, können von der Fachlehrkraft oder der Schulleitung vom weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden.
4. Die Klassenräume, das Schulinventar, die Aufenthaltsräume und die Toiletten sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
5. Das Rauchen ist, mit Ausnahme der Raucherbereiche, auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumen sowie den Toiletten verboten.
6. Nehmen Sie Rücksicht auf andere: Flur und Treppenhaus sind keine Aufenthaltsräume für die Freistunden (Lärmbelästigung).

Verabschiedet von der Schulkonferenz am 17.01.19 für Bonn und Euskirchen